

Aufsichtspflicht - heikle Frage

Beitrag von „Volker_D“ vom 21. April 2018 11:08

Ist in NRW mit dem Aufsichtsweg ebenso. siehe Verwaltungsvorschrift Aufsicht
Zitat:

"Der Unterrichtsweg umfasst alle Wege, die die Schülerinnen und Schüler aus Gründen des Unterrichts oder anderer Schulveranstaltungen zurücklegen, sofern die Schülerinnen und Schüler nicht von zu Hause kommen oder nicht im unmittelbaren Anschluss an die Schulveranstaltung nach Hause entlassen werden.

Unterrichtswege dürfen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II ohne Begleitung einer Lehrkraft zurückgelegt werden, wenn keine besonderen Gefahren zu erwarten sind."